OKR-Wahl, Anlage 2 (=KV-Wahl, Anlage 15)

**Verpflichtung auf das Datengeheimnis, § 5 KDG**

*Auszufüllen von allen Mitgliedern des Wahlausschusses und allen Wahlhelfer/-innen*

Frau/Herr (Vor- und Nachname):

wird **zur Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit im Wahlausschuss** für die Gremienwahlen in der Röm.-kath. Pfarrei

auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), müssen personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Vertraulichkeit und Integrität der Daten gewährleistet ist. Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten dürfen Sie daher personenbezogene Daten niemals unbefugt oder unrechtmäßig verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugang zu den Daten führt. Zum Schutz personenbezogener Daten müssen Sie im Rahmen der Ihnen übertragenen Aufgaben daher die notwendige Sorgfalt anwenden. Festgestellte Mängel sind der vorgesetzten Person oder dem/der Verantwortlichen zu melden.

Ein Merkblatt mit **allgemeinen Informationen zum Datenschutz** sowie ein Merkblatt mit Hinweisen zum **Datenschutz bei kirchlichen Gremienwahlen** liegen dieser Erklärung bei. Es besteht die Möglichkeit, an einer **Online-Schulung** zum Thema Datenschutz allgemein teilzunehmen. Ansprechpartner ist der Datenschutzkoordinator des Bistums, datenschutz@bddmei.de.

Verstöße gegen den Datenschutz können mit Bußgeldern sowie Geldstrafen geahndet werden. Auch kann durch den Datenschutzverstoß ein Schadensersatzanspruch der betroffenen Personen bestehen. Eine Verletzung des Datenschutzes stellt gleichzeitig einen Verstoß gegen arbeitsvertragliche Pflichten dar und kann arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Erläuterung und die genannten Merkblätter gelesen und meine Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes in der Einrichtung zur Kenntnis genommen habe. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung meiner Tätigkeit in der Einrichtung fort.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Ort und Datum Mitglied des Wahlausschusses/Wahlhelfer/-in